

Autor	Beitrag
Wietzel 25.07.2019 15:12	<p>Hallo zusammen,</p> <p>ich bin noch nicht sehr lange im Gewerbeamt tätig und bin noch sehr unerfahren.</p> <p>Könnte mir jemand von Ihnen sagen was ich tun muss, wenn ich eine Reisegewerbe-Akte von einer anderen Stadt zugeschickt bekomme, weil die Person nun bei uns gemeldet ist?</p> <p>Die Reisegewerbekarte ist unbefristet ausgestellt worden. Meine Gemeinde liegt in Hessen, falls das eine Rolle spielt.</p> <p>Vielen Dank schon mal für Ihre Hilfe.</p> <p>Liebe Grüße</p> <p>N.Wietzel</p>
Civil Servant 25.07.2019 15:37	<p>:willkommen: im Forum,</p> <p>meiner Meinung nach nichts, denn eine wiederkehrende Zuverlässigkeitsüberprüfung oder etwas Vergleichbares gibt es im Reisegewerberecht nicht.</p> <p>Evtl. sollte die neue Adresse in die RGK nachgetragen werden, denn die Erlaubnis in Form der RGK ist insofern nicht mehr richtig.</p> <p>Beste Grüße in den südlichsten Zipfel Hessens :ciao: CS</p>
Wietzel 25.07.2019 15:42	<p>Vielen Dank für die Auskunft. hat mir sehr geholfen. :)</p>
Civil Servant 25.07.2019 15:45	<p>Gerne.</p> <p>Tipp: Versuchen Sie sich noch im internen Forenbereich anzumelden und dort Ihre Fragen zu posten. Andernfalls kann die "ganze Welt" mitlesen.</p> <p>Beste Grüße</p> <p>CS</p>
Wietzel 25.07.2019 15:48	<p>Danke, die Anfrage habe ich vorhin verschickt.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: